

## Rechtsquellen in den Vereinigten Arabischen Emiraten

**Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sind ein präsidentialer Bundesstaat mit den sieben Emiraten Abu Dhabi, Ajman, Dubai, Fujairah, Ras Al Khaimah, Sharjah und Umm Al Quwain.**

27.10.2020

**Von Jakob Kemmer, Sherif Rohayem, Niko Sievert**

Die VAE verfügen über ein konstitutionelles Rechtssystem. Die Verfassung aus dem Jahr 1986 spricht zwar unter anderem von islamischen Rechtsgrundsätzen als Hauptrechtsquelle, die Shari'ah selbst spielt in der praktischen Anwendung des Zivilrechts direkt jedoch - mit Ausnahme von familienrechtlichen und erbrechtlichen Angelegenheiten - keine Rolle. Neue Gesetze und die Auslegung bestehender Gesetze sollten allerdings mit der Shari'ah vereinbar sein. Die Verfassung weist die Gesetzgebungskompetenz in Bezug auf das Zivil- und Handelsrecht in Art. 121 dem Bund zu. Nach Art. 149, 151 können die Regierungen der einzelnen Emirate jedoch die notwendigen Regelungen treffen, solange und soweit deren Gegenstand nicht von einem Bundesgesetz geregelt wird. Dementsprechend können deutliche Unterschiede bei der Rechtssetzung in den einzelnen Emiraten auftreten. Die Emiratsregierungen sind gemäß Art. 125 auch für die Umsetzung und Ausführung der Bundesgesetze im Zivil- und Handelsrecht zuständig. Zu den Rechtsakten des Bundes gehören hauptsächlich Gesetze (qawânîn), Durchführungsverordnungen (marâsîm bi qânûn), Verordnungen (marâsîm), Entscheidungen des Ministerrates (qarârât majlis al-wuzarâ') und Entscheidungen der einzelnen Minister (qarârât al-wazâriyya), die allesamt im Bundesamtsblatt - der al-jarîda ar-rasmiyya - veröffentlicht werden.

Mit dem sogenannten Federal National Council gibt es ein gemeinsames Parlament, das jedoch eher eine beratende Funktion hat. Dessen Mitglieder werden der Einwohnerzahl der einzelnen Emirate entsprechend zur Hälfte von den jeweiligen Emiren beziehungsweise Scheichs ernannt. Die andere Hälfte wird in nationalen Wahlen bestimmt, zuletzt am 5. Oktober 2019.

Alle wichtigen Entscheidungen der Vereinigten Arabischen Emirate sowie die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten erfolgt durch den sogenannten Obersten Rat. Dieser setzt sich aus den sieben Herrschern der einzelnen Emirate zusammen. Der Präsident war bisher immer der Herrscher Abu Dhabis. Seine Amtsperiode beträgt fünf Jahre, wobei es keine Begrenzung der Amtszeit insgesamt gibt. Der Präsident ernennt den Ministerpräsidenten, beide zusammen ernennen wiederum das 24-köpfige Kabinett. Der Oberste Gerichtshof prüft die Verfassungsmäßigkeit der föderalen Gesetze. Politische Parteien und Gewerkschaften gibt es nicht. Die Emirate besitzen weitgehende Autonomie. Die Macht des jeweiligen Herrschers eines Emirats ist unantastbar.

In den dank der großen Ölvorkommen reichen Emiraten gab es 2011 während des Arabischen Frühlings keine größeren Sozialproteste. Obwohl die VAE, wie auch viele andere Golfstaaten vor Schwierigkeiten stehen, wenn es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung in der Privatwirtschaft geht, kann der Staat (zumindest noch) in ausreichendem Maß für die einheimische Bevölkerung sorgen und deren Wohlstand sichern. Angesichts des gegenwärtigen Verfalls der Rohölpreise und der andauernden Corona-Pandemie wächst allerdings der Druck auf die Herrscher, Wirtschaftsreformen und Maßnahmen zu ergreifen. Bis dato gelingt dies am besten dem Emirat Dubai, das von Haus aus nicht mit reichhaltigen Bodenschätzen gesegnet ist und daher frühzeitig seine Wirtschaft diversifiziert hat. Wirtschaftlich besteht allerdings noch eine Zweiteilung in den VAE, zwischen den größten Emiraten Abu Dhabi und Dubai. Dubai leidet stärker unter der Covid-19-Krise, da die zentralen Sektoren Luftfahrt, Tourismus und Handel überproportional betroffen sind. Abu Dhabi kann dank des sprudelnden Ölreichtums, trotz niedrigerer Einnahmen, die Krise besser schultern.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Vereinigte Arabische Emirate](#)

### **Mehr zu:**

Vereinigte Arabische Emirate

Rechtsordnung, Völkerrecht / Gesetzliche Grundlagen, übergreifend

Recht

### **Kontakt**

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.